

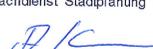
Flächennutzungsplan - 26. Änderung - der Stadt Nordenham

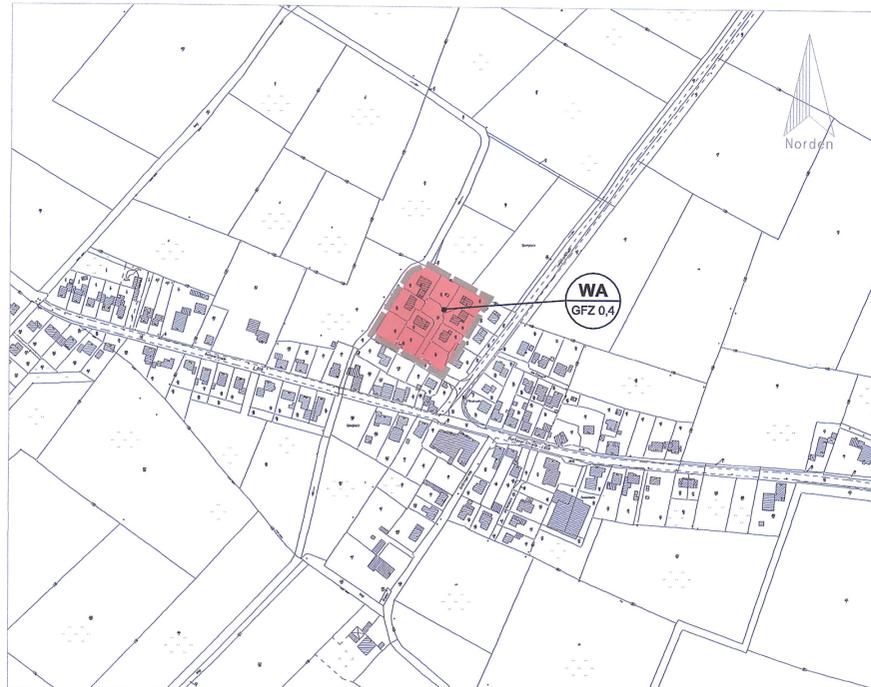
(Gebiet im Ortsteil Schweewarden "Am Löschteich"
zwischen Bovinger Tief und Langlütjenstraße)

M 1:5000

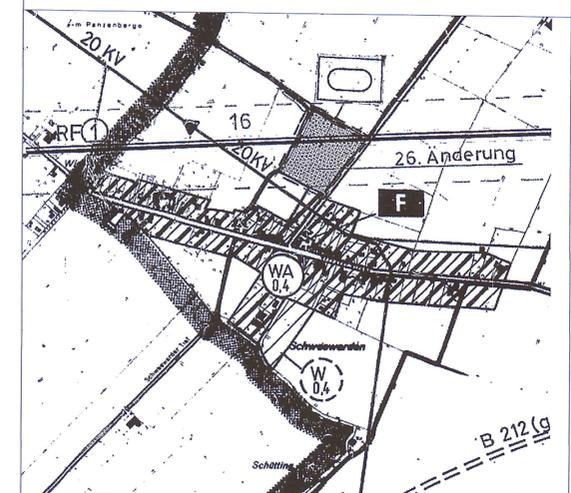
Planzeichenerklärung

WA Allgemeines Wohngebiet
GFZ 0,4 Geschosßflächenzahl

Präambel	
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungsbericht, beschlossen.	
Nordenham, den 23.01.2014	 Bürgermeister
	
Verfahrensvermerke	
Änderungsbeschluss	
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.05.2000 die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.07.2000 ortsüblich bekannt gemacht.	
Nordenham, den 23.01.2014	 Bürgermeister
	
Planunterlage	
Kartengrundlage:	Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Blatt-Nr. 2516 Blattname: Nordenham
Herausgebervermerk:	Herausgegeben vom Katasteramt Brake, Ausgabejahr 1988
Erlaubnisvermerk:	Vervielfältigungserlaubnis 05.05.1992 erteilt durch das Katasteramt Brake am 05.05.1992 Aktenzeichen:
Katasteramt Brake	
Planverfasser	
Der Entwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz der Stadt Nordenham.	
Nordenham, den 23.01.2014	 Planverfasser



Auszug aus dem Flächennutzungsplan von 1981

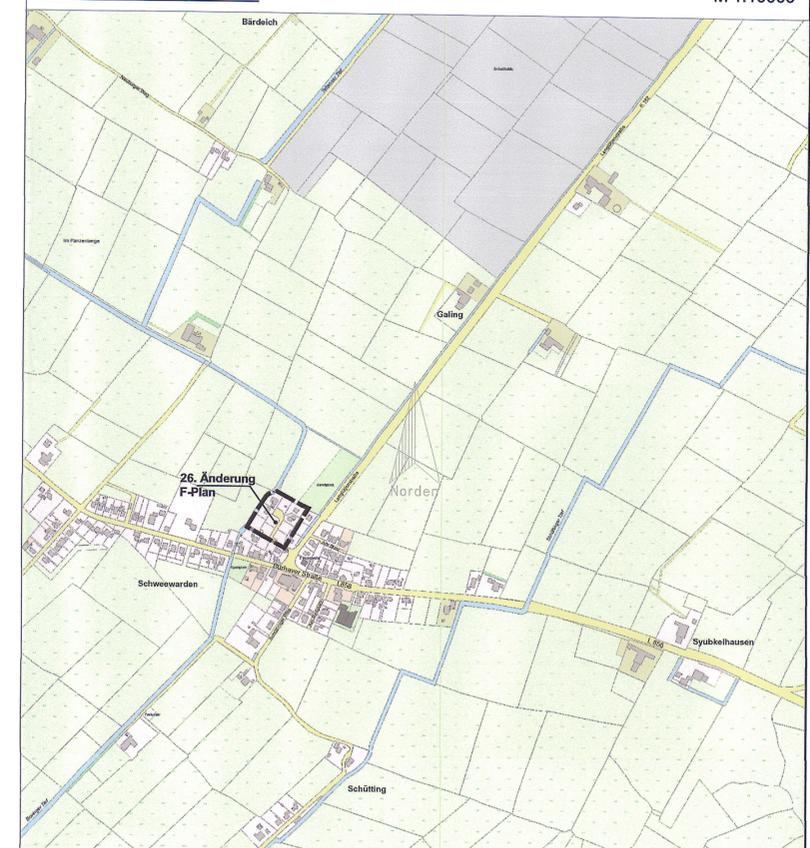


Flächennutzungsplan - 26. Änderung - der Stadt Nordenham

(Gebiet im Ortsteil Schweewarden "Am Löschteich"
zwischen Bovinger Tief und Langlütjenstraße)

Übersichtsplan - Urschrift -

M 1:10000



Öffentliche Auslegung	
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.10.2001 dem 26. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.01.2002 ortsüblich bekannt gemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben vom 01.02.2002 bis 01.03.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	
Nordenham, den 23.01.2014	 Bürgermeister
	
Erneute öffentliche Auslegung	
Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	
Nordenham, den	 Bürgermeister
(Siegel)	
Feststellungsbeschluss	
Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 07.05.2002 beschlossen.	
Nordenham, den 23.01.2014	 Bürgermeister
	
Genehmigung	
Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.204.11-21101-61007/27) vom 14.08.2002 gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.	
Aufsichtsbehörde: Bezirksregierung Weser-Ems	gez.: i. A. Trinter Unterschrift

Beitriffsbeschluss	
Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.	
Nordenham, den	 Bürgermeister
(Siegel)	
Inkrafttreten	
Die Erteilung der Genehmigung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am 13.01.14 im Amtsblatt Nr. 4 erneut bekannt gemacht worden. (Neuausfertigung) Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist rückwirkend zum 30.08.2002 wirksam geworden.	
Nordenham, den 13. FEB. 2014	 Bürgermeister
	
Verfahrens- und Formvorschriften	
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.	
Nordenham, den	 Bürgermeister
(Siegel)	
Mängel der Abwägung	
Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 26. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.	
Nordenham, den	 Bürgermeister
(Siegel)	